

Der
bargeldlose
Zahlungs-
verkehr
der Banken



VOLKSBANK

**KREDITBANK
GLADBACH**

AKTIENGESELLSCHAFT

4050 Mönchengladbach 1 Bismarckstr. 50/52 Tel. 140. 8

Zweigstellen: Mönchengladbach 1, Roermonder Straße 10

Mönchengladbach 2, Marktstraße 27

Viersen 1, Bahnhofstraße 12

Zahlstelle: Mönchengladbach 1, Lürriper Straße 131

Der
bargeldlose
Zahlungs-
verkehr
der Banken

Die Bedeutung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs der Banken

Die Urform des Zahlungsverkehrs war der *Tausch*. Vormalig tauschten Menschen Gegenstände und Waren, die sie herstellten und von denen sie größere Mengen produzierten als sie selbst brauchten, gegen Waren, die andere hergestellt hatten (Naturaltausch). Die Schwierigkeit beim Tausch bestand jedoch in der Wertfestlegung für die einzelnen Güter. Deshalb entwickelten sich im Laufe der Zeit gewisse Güter (wie Reis, Töpfe, Beile) zu *Wertmaßstäben*. Mit fortschreitender Entwicklung der Wirtschaft, in der auch ein Teil der Bevölkerung keine Waren herstellte, die unmittelbar tausch- oder übertragbar waren, sondern Leistungen erbrachten (z. B. im Handel, als Verwaltungsbeamte, Ärzte usw.), bereiteten aber auch diese Tauschmaße Schwierigkeiten. Sie wurden deshalb durch *Metalle*, insbesondere Kupfer, Silber und Gold, abgelöst, die zunächst noch bei Zahlung abgewogen, später in genormtem Gewicht in Umlauf kamen. Die *Münze* als Urform des Geldes ist auf diese gewichtsgleichen Metallstücke zurückzuführen.

Papiergeld entwickelte sich erst im Mittelalter aus den Depositenscheinen und -quittungen, die sowohl von den Geldwechslern als auch von den Banken denjenigen, die bei ihnen Metall(geld) hinterlegt hatten, als Quittung für die Einlage gegeben wurden.

Mit Geld lassen sich Waren und Leistungen kaufen. Der Geldwert ist also die Kaufkraft des Geldes gegenüber Waren und Dienstleistungen.

Aber auch das Hartgeld und die späteren Banknoten erwiesen sich in der modernen Wirtschaft, in der immer größere Mengen

müssen, als nicht in allen Fällen praktisch. Das führte zum *bargeldlosen Zahlungsverkehr*. Neben der Vergabe von Krediten und der Bereitstellung zweckmäßiger und gewinnbringender Sparformen, die der Vermögensbildung ihrer Kunden dienen, gehört heute die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs zu den wichtigsten Aufgaben der Banken.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr der Banken ermöglicht es, die in unserer Volkswirtschaft durch den Umschlag von Produktions- und Konsumgütern entstehenden Zahlungsverpflichtungen rationell, sicher und kostensparend zu erfüllen.

ZAHLEN OHNE BARGELD

Die Entstehung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs geht auf die Praxis italienischer Banken im 12. Jahrhundert zurück. Für die Einzahlungen in Edelmetallgeld erhielt der Kunde seinerzeit nach Prüfung des Geldes auf Gewicht und Feingehalt bei der Girobank eine dem Wert entsprechende Gutschrift, auf deren Grundlage alle Zahlungen durch Zu- und Abschreibungen in den Büchern der Bank erfolgten. Es entstand das Buchgeld. Eine bedeutende Vereinfachung erfuhr der bargeldlose Zahlungsverkehr später durch das in der Mitte des 18. Jahrhunderts von den englischen Clearing-Häusern entwickelte Abrechnungsverfahren, bei dem zwischen den beteiligten Kreditinstituten nur noch der jeweilige Saldo ausgeglichen wird.

Im Vergleich zu den vorher beschriebenen stofflichen Formen des Geldes ist das Buchgeld (auch Giralgeld genannt) vollständig vom Stofflichen gelöst. Die Kaufkraft ist somit auf ein Konto bei einer

Bank oder einem anderen Geldinstitut übertragen.

Als Buchgeld sind nur täglich fällige Guthaben anzusehen, die jederzeit disponierbar auf Konten bei Kreditinstituten zur Verfügung stehen. Spareinlagen und für längere Zeit festgelegte Gelder (Termingelder) haben keine Buchgeld-Eigenschaft, weil sie nicht dem Zahlungsverkehr, sondern der Geldanlage dienen.

Zahlungen werden also beim bargeldlosen Zahlungsverkehr einfach durch Kontozuschreibungen und -abschreibungen getätigt.

RATIONELL

Über das auf den Konten stehende Buchgeld verfügt man mit den modernen Instrumenten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs: Mit Scheck, Überweisung, Dauerauftrag, Lastschrift, Wechsel. Kurz: Mit Vordrucken.

Veranlaßt werden bargeldlose Zahlungen von Privatkunden zum Beispiel durch Überweisung oder Dauerauftrag von zu Hause aus, wenn Rechnungen und sich gleichmäßig wiederholende Zahlungen zu erledigen sind. Oder durch Scheck bei Einkäufen an Ort und Stelle. Geschäftsleute erledigen Zahlungen vom Schreibtisch aus. Das bedeutet, daß sie ihre Gläubiger nicht aufzusuchen brauchen und sich lästige Wege und Wartezeiten ersparen. Firmen und große Unternehmen können sogar moderne Buchungsmaschinen oder Computer zum Ausschreiben der Vordrucke und damit zur Erledigung ihrer Zahlungen einsetzen. Neuerdings können sie sich auch bloßer Magnetbänder bedienen, die sie mit den erforderlichen Daten versehen, an ihre Bank weitergeben.

SICHER

Wer bargeldlos zahlt, braucht kein Geld zu Hause oder im Betrieb aufzubewahren und ist somit vor Verlust, Diebstahl, Feuer, Wasserschäden usw. zuverlässig geschützt. Unternehmen erspart der bargeldlose Zahlungsverkehr Sicherheitsvorkehrungen, die bei der Aufbewahrung größerer Summen in den Geschäftsräumen erforderlich wären.

KOSTENSPAREND

Die zum Schutz von Bargeldbeständen zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen, das zur Bewachung und zum Abzählen notwendige Personal würden unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen.

Darüber hinaus bringen die auf dem Konto ruhenden Gelder Zinsen, die in der Regel die anfallenden Gebühren übersteigen.

Auch im anderen Sinne erweist sich der bargeldlose Zahlungsverkehr als wirtschaftlich. Denn durch die über ein Bankkonto laufenden Umsätze erlangt eine Bank Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Privat- oder Firmenkunden. Aufgrund dieser genauen Kenntnisse kann die Bank oft schneller und ohne Hinzuziehung besonderer Unterlagen bei Kreditfragen entscheiden.

AUSSERDEM

hat der bargeldlose Zahlungsverkehr noch eine wesentliche volkswirtschaftliche Bedeutung, die in der Einschränkung des Notenumlaufs und in der Gewinnung zusätzlicher Kapitalmittel liegt. Denn die bei den Banken liegenden Guthaben können als Kredite an Unternehmen, Handwerk, Handel und Privatpersonen weitergegeben werden.

Das Konto steht am Anfang

Der erste Schritt zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr ist die Eröffnung eines Kontos bei einer Bank. Die Banken halten hierfür Antragsvordrucke zur Verfügung, die zwar von Institut zu Institut unterschiedlich aufgemacht sind, im wesentlichen aber nicht voneinander abweichen.

DER ANTRAGSTELLER MACHT ANGABEN ZUR PERSON...

Der Antrag auf Eröffnung eines Kontos enthält Angaben über die Person des Antragstellers, wie Name, Vorname, Wohnort, Straße, Beruf, Familienstand, Geburtsdatum, Fernruf und ähnliches.

... MUSS SICH LEGITIMIEREN

Vor Unterzeichnung des Antrags prüft die Bank die Legitimation des künftigen Kunden. Hierzu ist sie gesetzlich verpflichtet. Dadurch soll verhindert werden, daß jemand unter falschem oder angenommenem Namen für sich oder eine andere Person ein Konto einrichtet und damit Mißbrauch treibt.

Zur Legitimation ist in der Regel ein Personalausweis oder Paß erforderlich. Der Kundenberater am Schalter bestätigt auf dem Vordruck, daß der Kunde sich ausgewiesen hat oder ihm persönlich bekannt ist.

Nur derjenige kann ein Konto eröffnen, der voll geschäftsfähig ist, also volljährig ist und über seinen Besitz und sein Vermögen selbständig verfügen kann. Bei Minderjährigen, die nicht für volljährig erklärt worden sind, muß bei Eröffnung des Kontos der gesetzliche Vertreter, in der Regel die Eltern, die Zustimmung geben.

... UND EINE UNTERSCHRIFTSPROBE GEBEN

Damit die Bank prüfen kann, ob die Verfügungen durch Scheck und Überweisung vom Konto auch von dem Kontoinhaber vorgenommen werden, muß der Kunde bei Kontoeröffnung eine Probe seiner Unterschrift abgeben. Es ist möglich, einem anderen, zum Beispiel dem Ehegatten, Vollmacht über das Konto zu erteilen. Der Bevollmächtigte hat dann ebenfalls eine Unterschriftsprobe abzugeben.

Der Führung eines Bankkontos liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und verschiedene Sonderbedingungen zugrunde. Diese Bedingungen stellen nur eine Ergänzung der im Geschäftsverkehr in Deutschland gültigen Gesetze, wie das Bürgerliche Gesetzbuch, das Handelsgesetzbuch usw., dar und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Bank und Kunden.

Sofern eine Firma ein Konto bei einer Bank eröffnet, sind noch verschiedene Angaben erforderlich, zum Beispiel zur Rechtsform, zur Eintragung im Handelsregister, zum Geschäftszweig, über die Bevollmächtigten usw. Auch Vereine können bei Banken Konten eröffnen und am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen.

KUNDE		Privat-Konto-Nummer: 987654	
Name, ggf. Geburtsname Michaela		30.7.1939	Kaufm. Angestellte
Vorname		Geburtsdatum	Beruf
7531 Neuhausen, Hauptstr. 118		231437	verh. / .
Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer		Telefon	Familienstand
			Güterstand
An die BANK IN NEUHAUSEN			
Für das bei Ihnen hiermit beantragte / bereits bestehende Konto bzw. Depot erkenne ich im Geschäftsverkehr mit Ihnen die in Ihren Geschäftsbedingungen ausliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich an.			
Alle für mich bestimmten Briefschaften und Konto-Auszüge sind			
Zustreffendes ankreuzen!	<input checked="" type="checkbox"/>	bis zur gelegentlichen Abholung durch mich oder meinen Beauftragten an Ihrem Schalter zurückzuliegen.	
	<input type="checkbox"/>	mir täglich* / wöchentlich* / monatlich* / durch die Post zuzustellen.	
Gleichzeitig erkenne ich an, daß Sie für die mir etwa aus dem Abholverfahren entstehenden Schäden und Nachteile nicht verantwortlich sind, sondern daß diese zu meinen Lasten gehen. Bei Abholung sollen Sie jederzeit berechtigt sein, den Weg der Postsendung zu wählen oder die Annahme des Abholer-Auftrages zu widerrufen.			
Sollten es sich um ein Depot-Konto handeln, ermächtige ich Sie gemäß § 5 des Depot-Gesetzes, alle Ihnen von mir anvertrauten oder künftig noch anzuvertrauenden Wertpapiere, soweit geeignet, einer Wertpapiersammelbank zur Sammelverwahrung zuzuführen.			
Neuhausen, den 22. Juni 1972		<i>Michaela Wunde</i>	
Ort und Datum		Unterschrift des Kontoinhabers	
1. Außer mir ist verfügungsberechtigt - allein* - nur gemeinsam mit*		2. Außer mir ist verfügungsberechtigt - allein* - nur gemeinsam mit*	
Kunde, Alexander			
Name, Vorname, ggf. Geburtsname		Name, Vorname, ggf. Geburtsname	
Diese Vollmacht(en) berechtigt(en) zu allen Verfügungen über dieses Konto bzw. Depot auch insoweit, als sie über das Kontoguthaben oder über einen bewilligten Kredit hinausgehen. Sie gültigen der Bank gegenüber so lange, bis ihr ein schriftlicher Widerruf zugeht. Die Vollmacht(en) sollen auch über den Tod des Kontoinhabers hinaus gelten. Sie kann/können von den Erben schriftlich widerrufen werden.			
Neuhausen, den 22. Juni 1972		Neuhausen, den 22. Juni 1972	
Ort und Datum		Ort und Datum	
<i>Alexander Wunde</i>			
Unterschrift des Bevollmächtigten		Unterschrift des Bevollmächtigten	
<i>Michaela Wunde</i>			
Unterschrift des Vollmachtgebers		Unterschrift des Vollmachtgebers	
*) Nichtzutreffendes bitte streichen!			

Kontokarte (Vorderseite)

Kontokorrent- / Depot-Kontoeröffnung für Minderjährige		
Mit der Einrichtung und Führung eines Kontokorrent- / Depot-Kontos bei Ihnen durch meine(n) / unsere(n) minderjährige(n) Tochter - Sohn - mein / unser Mündel bin ich / sind wir einverstanden und genehmige(n) im voraus sämtliche Geschäfte (auch durch Ausstellung und Begebung von Schecks), die auf dem Kontokorrent- / Depot-Konto vorgenommen werden, sowie alle vom Konto- / Depotinhaber im Geschäftsverkehr mit Ihnen abgegebenen Erklärungen. Diese Genehmigung bleibt Ihnen gegenüber so lange in Kraft, bis Ihnen von mir / uns ein schriftlicher Widerruf zugegangen ist.		
Ort und Datum		Unterschrift(en) des gesetzlichen Vertreters / der gesetzlichen Vertreter
Nachstehende Angaben setzt die Bank ein		
Kunde seit:		
Art des Ausweises: Personal-Ausweis	Nummer: C 9132039	
Ausgestellt von: Stadtverwaltung	in: Neuhausen	am: 15. März 84
Persönlich bekannt: Ja / Nein Unterschrift wurde in meiner Gegenwart geleistet:		
Schriftlich bestätigt am: i.A. <i>Müller</i>		
(Nur auszufüllen bei Kontoeröffnung auf dem Postwege) Unterschrift des Bearbeiters		
1. Vollmacht	2. Vollmacht	Genehmigung durch den / die gesetzlichen Vertreter
Unterschriften sind in meiner Gegenwart geleistet worden.	Unterschriften sind in meiner Gegenwart geleistet worden.	Unterschriften ist / sind in meiner Gegenwart geleistet worden.
Schriftlich bestätigt am: 22.6.1972	Schriftlich bestätigt am:	Schriftlich bestätigt am:
(Nur auszufüllen bei Vollmachterteilung auf dem Postwege)	(Nur auszufüllen bei Vollmachterteilung auf dem Postwege)	(Nur auszufüllen bei Kontoeröffnung auf dem Postwege)
i.A. <i>Müller</i>		
Unterschrift des Bearbeiters	Unterschrift des Bearbeiters	Unterschrift des Bearbeiters

Kontokarte (Rückseite)

Barentnahme vom Konto

Obwohl immer mehr Privatpersonen Konten (meist Lohn- und Gehaltskonten) bei Kreditinstituten einrichten, lassen sich nicht alle Zahlungsverpflichtungen bargeldlos erledigen. So wird bei Zahlungen unter Privatleuten und zwischen Privatleuten und Firmen überwiegend noch Bargeld verwendet. Verständlicherweise. Denn kleinere Zahlungen, die beispielsweise bei täglichen Einkäufen in Einzelhandelsgeschäften oder beim Zeitungskauf am Kiosk oder bei Benutzung der Straßenbahn entstehen, sind sofort und weniger aufwendig mit Münzen und Banknoten getätigt.

Der Kontoinhaber hebt das für seine täglichen Geldverpflichtungen notwendige Bargeld vom Konto ab. Sofern er selbst oder jemand, der über das Konto verfügungsberechtigt ist, zur Bank geht, werden einfache Auszahlungsquittungen verwendet, auf denen Felder für die

Kontobezeichnung, Kontonummer, den auszahlenden Betrag, Ort, Datum und Unterschrift vorgesehen sind. Die Vordrucke liegen am Kassenschalter der Bank aus.

Firmen, die Löhne und Gehälter an ihre Mitarbeiter noch nicht bargeldlos zahlen, heben die erforderlichen Summen in der Regel bereits so abgezählt ab, daß sie die Lohntüte auf den Pfennig genau füllen können, ohne wechseln zu müssen. Allerdings benutzen Firmen bei Barabhebungen eher einen Scheck, weil die das Geld besorgenden Boten ja nicht über das Konto verfügen und somit die Auszahlungsquittung nicht unterschreiben dürfen.

Wenn man nicht selbst zur Bank gehen will, kann man auch einem Bekannten einen Scheck mitgeben, um sich so Bargeld zu beschaffen.

Auszahlungs- Quittung	Konto-Nummer	987654		BANK IN NEUHAUSEN	
	Konto-Bezeichnung	Michaela Kunde			
Deutsche Mark in Worten (Pfennige wie rechts)		DM	Pf		
Ein Tausend	Zwei Hundert	Eins Zehner	fünf Einer	1.215.	-
Den oben genannten Betrag habe ich heute erhalten.					
Ort		Neuhausen			
Datum		14. 2. 1973			
Unterschrift des Empfängers		Michaela Kunde			
Raum für Maschinendruck:					
- Raum für Kontrollabchnitt -		Konto in Ordnung: B r			

Bareinzahlung auf Konto

Häufiger jedoch als Barabhebungen sind Einzahlungen auf eigenes Konto, um den Guthabenbestand aufzufüllen oder auf fremde Konten um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Wer zum Beispiel selbst kein Konto hat, aber auf das Konto einer Privatperson oder Firma Geld einzahlen möchte, um sich zum Beispiel weite Wege zu den Zahlungsempfängern zu ersparen, kann die Einzahlung bei der kontoführenden Bank des Zahlungsempfängers vornehmen. Dies geschieht mit einem Durchschreibe-Einzahlungsvordruck, von dem der Einzahler eine Kassenquittung erhält. Derartige Zahlungen kommen häufiger vor, als man gemeinhin annimmt. Noch immer werden Strom und Gas, Versicherungsprämien, Mieten usw. auf diesem Wege gezahlt, obwohl es hierfür praktischere und bargeldlose Methoden gibt (Seiten 15 und 16).

Bei Einzelhandelsgeschäften und Dienstleistungsunternehmen, deren Einnahmen aus Bargeld bestehen, gehört die Bareinzahlung zur Tagesordnung; denn durch tägliche Einzahlung des Bargeldes auf Konto sichern sie sich vor Diebstahl und Verlust. Um den Firmenkunden auch nach Schalterschluß Gelegenheit zu geben, ihr Bargeld sicher zu deponieren, haben die Banken Nacht-Tresore eingerichtet, in denen das Bargeld mit einer Kassette eingeworfen werden kann. Als 'Quittung' wirft ein Automat eine Münze aus.

Bareinzahlungen sind auch möglich, wenn der Zahlungsempfänger kein Konto bei der Bank hat, bei der eingezahlt wird, sondern bei einem anderen Kreditinstitut. In diesen Fällen ist ein dreiteiliger Vordruck (neutraler Zahlschein) zu verwenden, der zusätzlich ein Feld für den Namen der kontoführenden Bank enthält und ähnlich der Überweisung gestaltet ist.

Kassenquittung		Einzahlung	
BANK IN NEUHAUSEN			
Gutschrift auf Konto			
Konto-Nummer		Michaela Kunde	
987654			
Vermerk		DM Pf	
Kontofüllung		90,-	
Datum: 14. 2. 1973			
Quittung der Bank:		Michaela Kunde	

Der Scheck (eurocheque)

Der Scheck ist eine Anweisung des Kunden an seine Bank, gegen Vorlage des Schecks einen bestimmten Geldbetrag zu Lasten seines Kontos an den Scheckinhaber auszuzahlen (Barscheck) oder dem Konto des Scheckeinreichers gutzuschreiben (Verrechnungsscheck).

DER BARSCHECK

Der Barscheck ist besonders dann zweckmäßig, wenn eine Zahlung an Ort und Stelle geleistet werden muß, zu der normalerweise eine größere Menge Bargeld benötigt wird; so zum Beispiel zwischen Kaufleuten oder bei Einkäufen in Warenhäusern und Einzelhandelsgeschäften, in Hotels, an Tankstellen und bei Handwerkern.

Ein Scheck ist in Sekunden ausgefüllt. Betrag in Ziffern und Worten, Ort, Datum und Unterschrift genügen. Alles andere ist im Scheckformular vorgedruckt.

Der Scheckinhaber kann das Geld bar bei der angewiesenen Bank abholen oder den Scheck seiner eigenen Bank zur Gutschrift auf sein Konto einreichen.

Schecks dürfen nur ausgestellt werden, wenn der Aussteller ein ausreichendes Guthaben auf seinem Konto oder mit der Bank einen Kredit vereinbart hat.

Die gesetzlich notwendigen Bestandteile des Schecks:

- Bezeichnung 'Scheck' im Text der Urkunde,
- Unbedingte **Anweisung**, eine bestimmte Geldsumme zu zahlen,
- Name dessen, der zahlen soll (**Bezogener**; kann nur ein Kreditinstitut sein),
- Angabe des **Zahlungsorts**,
- Angabe des **Tages** und des **Ortes** der Ausstellung,
- **Unterschrift** des Ausstellers.

Schecks sind bei Vorlage (Sicht) zahlbar. Sie müssen innerhalb von 8 Tagen vom Ausstellungsdatum an vorgelegt werden. Sofern sie gewillt ist, kann die bezogene Bank den Scheck auch nach Ablauf der Vorlegungsfrist bezahlen. Sie kann jedoch den Scheck auch vor dem eingesetzten Ausstellungsdatum bezahlen, da die Vordatierung eines Schecks wirkungslos ist. Bei Aushändigung des Scheckbetrags unterschreibt der Einreicher den Scheck auf der Rückseite als Quittung.

DER VERRECHNUNGSSCHECK

Wer einen Scheck ausstellt und nicht möchte, daß dieser Scheck bar ausgezahlt wird, bringt quer über die Vorderseite den Vermerk 'Nur zur Verrechnung' an. Der Zahlungsempfänger reicht dann den Scheck an seine Bank zum Einzug weiter. Die Bank schreibt den Betrag dem Konto des Einreichers gut und zieht den Gegenwert bei dem bezogenen Kreditinstitut ein.

Sollten Unberechtigte in den Besitz eines Verrechnungsschecks gelangen, so ist ein Mißbrauch weitgehend ausgeschlossen. Außerdem läßt sich leicht feststellen, auf wessen Konto der Scheck gutgeschrieben wurde.

Die Banken stellen ihren Kunden auf Wunsch auch Sonderausfertigungen von Schecks zur Verfügung. Zum Beispiel in Form von Endlosvordrucken für die Beschriftung mit Computern oder mit einem Briefteil versehene Vordrucke, auf denen ausführliche Zahlungsangaben vermerkt und die in Fensterbriefhüllen verschickt werden können (Briefschecks).

DER EUROCHEQUE

Seit Anfang 1972 gibt es für Privatpersonen den eurocheque (Abbildung Seite 11) und die eurocheque-Karte, die das Bezahlen mit Scheck noch leichter machen (siehe Seite 12).

		Bankleitzahl 123 456 78	
BANK IN NEUHAUSEN			
Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus meinem/ unserem Guthaben		DM 1.228,75	
Eintausendzweihundertachtundzwanzig		<small>Deutsche Mark in Buchstaben</small>	
----- Pf wie nebenstehend			
an Alfred Lieferant Möbelfabrik, Althausen		oder Überbringer	
Neuhausen, den 15.2.1973		Fritz Kaufmann Einrichtungshaus <i>Fritz Kaufmann</i> <small>Unterschrift des Ausstellers</small>	
Verwendungszweck Rechnung vom 8.2.1973			
<small>Eine Überschreibung des Zusatzes „oder Überbringer“ gilt als nicht erfolgt. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.</small>			
Scheck-Nr.	Konto-Nr.	Betrag	Bankleitzahl
89012345J	987654321H	12345678J 01H	12345678J 01H
<small>Bitte dieses Feld nicht beschreiben und nicht bestempeln</small>			

Normalscheck
(Verrechnungsscheck)

Konto-Nr. 987654		Bankleitzahl 123 456 78	
BANK IN NEUHAUSEN			
Zahlen Sie gegen diesen Scheck aus meinem/ unserem Guthaben		DM 300,-	
Drei Hundert		<small>Deutsche Mark in Buchstaben</small>	
an		oder Überbringer	
überall 4. Januar 1973		Michaela Kunde <small>Unterschrift des Ausstellers</small>	
<small>Eine Überschreibung des Zusatzes „oder Überbringer“ gilt als nicht erfolgt. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.</small>			
Scheck-Nr.	Konto-Nr.	Betrag	Bankleitzahl
89012345J	987654H	12345678J 01H	12345678J 01H
<small>Bitte dieses Feld nicht beschreiben und nicht bestempeln</small>			

eurocheque

Die eurocheque-Karte

Viele Geschäftsleute nahmen früher nur ungern von unbekanntem Privatpersonen Schecks an. Sie fürchteten, daß die Schecks nicht gedeckt sind und deshalb von der Bank nicht eingelöst werden. Um diesen Unsicherheitsfaktor auszuschalten, haben die Banken 1969 die Scheckkarte geschaffen, die 1972 von der eurocheque-Karte abgelöst wurde.

Mit der eurocheque-Karte garantiert die Bank, daß jeder vom Kunden ausgeschriebene eurocheque bis zu 300 DM auf jeden Fall eingelöst wird.

Wer also beim Bezahlen mit eurocheque eine eurocheque-Karte vorlegt, hat keine Schwierigkeiten mehr, auch wenn er dem Zahlungsempfänger persönlich nicht bekannt ist. Jeder Einzelhändler, Handwerker, Hotelier, Gastwirt, Tankwart weiß heute, daß durch die eurocheque-Karte garantierte eurocheques so gut wie bares Geld sind.

Bei Annahme eines eurocheques prüft der Scheckempfänger, ob die eurocheque-Karte gültig ist und ob Unterschrift und Kontonummer auf eurocheque und eurocheque-Karte übereinstimmen. Sodann vermerkt der Empfänger die Kartennummer auf der Rückseite des eurocheques. Den Scheck reicht er innerhalb der Vorlegungsfrist seiner Bank zur Gut-schrift auf sein Konto ein.

Auch gegenüber Kreditinstituten hat die eurocheque-Karte Garantiefunktion. Wenn zum Beispiel ein Bankkunde auf Reisen ist und Bargeld benötigt, geht er einfach zur nächsten Bank, die das ec-Zeichen im Schaufenster oder an der Tür zeigt. Er schreibt dort, je nachdem welche Summe er wünscht, einen oder mehrere eurocheques aus, legt seine eurocheque-

12 Karte vor und erhält Bargeld.

Dem eurocheque-System sind zur Zeit Banken in folgenden Ländern angeschlossen: Andorra, Belgien, Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich einschl. Monaco, Gibraltar, Griechenland, Großbritannien, Holland, Irland, Island, Israel, Italien einschl. San Marino, Jugoslawien, Libanon, Luxemburg, Malta, Marokko, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz einschl. Liechtenstein, Spanien, Tschechoslowakei, Türkei, Tunesien, Ungarn, Zypern.

Der eurocheque mit eurocheque-Karte gewinnt als modernes europäisches Zahlungsmittel immer mehr an Bedeutung. Nicht nur in Deutschland, wo Anfang 1973 fast 6 Mio. Bundesbürger eine eurocheque-Karte besaßen und in steigendem Maße mit eurocheque bezahlen, sondern auch in Belgien und Luxemburg gibt es bereits den eurocheque und die eurocheque-Karte. Weitere Länder wollen sich diesem internationalen Zahlungssystem anschließen.



Das umseitig bezeichnete Kreditinstitut garantiert hiermit die Zahlung des Scheckbetrages eines auf seinem ec-Scheckvordruck ausgestellten Schecks jedem Schecknehmer im Inland und jedem Kreditinstitut im Ausland bis zur Höhe von 300,- DM (Dreihundert Deutsche Mark) unter folgenden Voraussetzungen:

1. Unterschrift, Name des Kreditinstituts sowie Kontonummer auf ec-Scheck und eurocheque-Karte müssen übereinstimmen.
2. Die Nummer der eurocheque-Karte muß auf der Rückseite des ec-Schecks vermerkt sein.
3. Das Ausstellungsdatum des ec-Schecks muß innerhalb der Gültigkeitsdauer der eurocheque-Karte liegen.
4. Ein im Inland ausgestellter ec-Scheck muß binnen 8 Tagen, ein im Ausland ausgestellter ec-Scheck binnen 20 Tagen seit seinem Ausstellungsdatum vorgelegt werden.

Der Reisescheck

Anstelle von eurocheque und eurocheque-Karte können Reisende auch DM-Reiseschecks mitnehmen, die im Inland von allen Banken und sonstigen Kreditinstituten gebührenfrei eingelöst und von Hotels, Pensionen, Gaststätten, Reisebüros, Luftfahrtgesellschaften usw. in Zahlung genommen werden. Auch sind DM-Reiseschecks für Reisende nützlich, die in Länder fahren, die dem eurocheque-System noch nicht beigetreten sind.

Häufig nehmen deutsche Reisende ins Ausland gleich Reiseschecks mit, die auf ausländische Währung ausgestellt sind. Umgekehrt geben ausländische Banken ihren Kunden DM-Reiseschecks (Stückelung zu DM 50,-, 100,- und 500,-) mit, wenn diese nach Deutschland reisen.

Reiseschecks werden beim Kauf am Schalter der Bank auf der rechten Seite unterschrieben. Bei Bezahlung mit einem Reisescheck wiederholt der Scheckinhaber vor den Augen des Zahlungsempfängers seine Unterschrift im mitt-

leren Teil des Schecks. Er zeichnet also gegen. Dieses Verfahren erschwert eine unberechtigte Verwendung von Reiseschecks. Damit die Identität des Scheckinhabers und die Ordnungsmäßigkeit der Unterschriften geprüft werden können, muß bei Bezahlung mit Reiseschecks ein gültiger Reisepaß oder Personalausweis gezeigt werden.



Die Überweisung

Während der Scheck auch in anderen europäischen und überseeischen Ländern, besonders in den USA, gebräuchlich ist, kann die Überweisung als ein typisch deutsches Instrument des bargeldlosen Zahlungsverkehrs angesehen werden.

Die Überweisung ist die Anweisung eines Kontoinhabers an seine Bank, einen bestimmten Betrag vom eigenen Konto abzubuchen und auf das Konto des Zahlungsempfängers zu übertragen. Die Überweisung wird also besonders dann benutzt, wenn der Zahlungsempfänger ein Konto bei einer Bank unterhält, das dem Zahlungspflichtigen bekannt ist.

Ein Überweisungsfeld ist leicht auszusprechen. Neben der Kontonummer, der Bankverbindung und der Anschrift des Empfängers setzt der Zahlungspflichtige den Betrag, die Unterschrift und die eigene Kontonummer auf den Vor-

druck. Damit der Empfänger weiß, wozu der überwiesene Betrag bestimmt ist, gibt der Zahlungspflichtige in dem Feld 'Verwendungszweck' auch noch den Zahlungsgrund an. Für die beteiligten Banken ist diese Angabe jedoch bedeutungslos.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Überweisungsauftrag sendet der Zahlungspflichtige dann an seine Bank, die die Abbuchung von seinem Konto vornimmt. Auch hier ist wieder Voraussetzung, daß ein Guthaben vorhanden oder ein Kredit vereinbart ist. Die beauftragte Bank leitet dann den Betrag an die Bank des Zahlungsempfängers weiter, die die Gutschrift auf dessen Konto vornimmt.

Überweisungsvordrucke sind in der Regel dreifach. Die erste Ausführung verbleibt als Auftrag bei der Bank. Die zweite Ausfertigung dient der Bank des Zahlungsempfängers als Buchungsbeleg und als Benachrichtigung an den Begünstigten, und die dritte Ausfertigung verbleibt als Kopie beim Auftraggeber.

Mehrere Überweisungen können mit einem Sammelauftrag der Bank herein gegeben werden. In diesem Falle werden die Vordrucke nicht einzeln, sondern nur der Sammelauftrag unterschrieben.

Überweisungsauftrag an 123 45678

BANK IN NEUHAUSEN

Empfänger (Name und Anschrift) Bankleitzahl

Kaufhaus Plötz, Holzhausen

Konto-Nr. des Empfängers (Bank usw.) — oder ein anderes Konto des Empfängers¹⁾ Bankleitzahl

315/234 Bank in Holzhausen

Verwendungszweck (nur für Empfänger) DM

Rechnung Nr. 1467 vom 22.9.1972 462,40

Betrag in Buchstaben (unter 1000 DM entbehrlich): Freies Feld durchstreichen

Konto-Nr. des Auftraggebers Auftraggeber

987654 Michaela Kunde, Neuhausen

¹⁾Soll die Überweisung auf ein anderes Konto ausgeschossen sein, so sind die Worte „oder ein anderes Konto des Empfängers“ zu streichen.

29.9.1972 *Michaela Kunde*

Datum Unterschrift

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

123456789 20H

Bitte dieses Feld nicht beschreiben und nicht bestempeln

Der Dauerauftrag

Ein Dauerauftrag ist die Anweisung eines Zahlungspflichtigen an seine Bank, einen der Höhe nach gleichbleibenden Betrag regelmäßig zu einem bestimmten Termin auf ein bestimmtes Konto desselben Zahlungsempfängers zu überweisen.

Daueraufträge sind angebracht bei sich wiederholenden gleichbleibenden Zahlungen wie Miete, Krankenkassenbeiträge, Kraftfahrzeugsteuer, Rundfunk- und Fernsehgebühren usw., sofern hierfür nicht das Lastschriftverfahren gewählt wird.

Für Daueraufträge haben die Banken besondere Formulare, die von den Schalterangestellten nach Angabe des Kunden ausgefüllt werden.

Die Banken prägen die Angaben der

Daueraufträge auf Prägeplatten, die sie nach Terminen abstellen oder aber sie geben die Daten in ihre elektronische Datenverarbeitungsanlage. Zum Ausführungstermin wird dann der Auftrag wie eine Überweisung ausgeführt, und das Konto des Kunden wird entsprechend belastet. Änderungen für Daueraufträge müssen stets rechtzeitig veranlaßt werden, da die Vorarbeiten verständlicherweise einige Zeit in Anspruch nehmen.

Die Vorteile des Dauerauftragsverfahrens liegen für den Kunden darin, daß sich seine laufenden finanziellen Verpflichtungen gewissermaßen automatisch erledigen. Er vergißt keine Zahlungstermine und wird folglich nicht gemahnt.

Herr Frau Kind Max Min

Konto-Nr. des Auftraggebers 987654

An **BANK IN NEUHAUSEN**

Michaela Kunde Datum 15.1.1973

7531 Neuhausen Hauptstr. 118

Dauerauftrag

Hierdurch bitte ich / Sie, den folgenden Dauerauftrag vorzumerken zu ändern zu löschen

monatlich <input checked="" type="checkbox"/>	vierteljährlich <input type="checkbox"/>	halbjährlich <input type="checkbox"/>	jährlich <input type="checkbox"/>	jeweils am	erstmalig am	gültig bis auf Widerruf	betriefft bis einschließlich	Raum für Vermerke der Bank
				1.	1.2.73	<input checked="" type="checkbox"/>		

Raum für Vermerke der Bank	Name des Empfängers (max. 24 Schreibstellen) Wohnungsbau AG, Holzhausen	Konto-Nr. des Empfängers (max. 12 Stellen) 28764
Bankverbindung des Empfängers (max. 24 Stellen) Bank in Holzhausen	Betrag (max. 6,2 Stellen) 128,-- DM	Name des Auftraggebers (max. 24 Stellen) Michaela Kunde

WIRD VON DER BANK AUSGEFÜLLT

Bearbeitungsvermerke				Kontrollvermerke nach Rücklauf v. RZ	
a	b	c	d	e	
Meldung an RZ erstellt	Datum	Kontrollunterschrift			

1. Kartreikarte erhalten DA-Nr.
 2. Bestätigung an Auftraggeber versandt

Verwendungszweck (max. 35 Stellen)
Wohnungsmiete

Wir bitten, den Ausführungstermin unter den Daten 1., 10., 15. und 25. eines jeden Monats zu wählen. Neuaufträge, Streichungen bzw. Änderungen bitten wir, uns bis spätestens 10 Tage vor dem Termin, an dem sie erstmalig beachtet werden sollen, mitzuteilen.

Michaela Kunde
Unterschrift des Auftraggebers

Die Lastschrift

Bei periodisch wiederkehrenden Zahlungen, deren Beträge sich stets oder häufiger ändern, wie zum Beispiel Gas-, Wasser-, Stromrechnung, Telefongebühren, aber auch Versicherungsbeiträge usw., wird neuerdings immer mehr das Lastschriftverfahren gewählt. Hier geht die Initiative nicht vom Zahlungspflichtigen, sondern vom Zahlungsempfänger aus, der den Lastschriftbeleg ausfüllt und zusammen mit anderen Lastschriften seiner Bank einreicht.

Die Bank zieht die Beträge bei den Banken der Zahlungspflichtigen ein. Der Vorteil für den Zahlungsempfänger (zum Beispiel eine Versicherung) liegt darin, daß er viele Teilbeträge in einer Summe gutgeschrieben erhält und sich somit für ihn bei der Buchung erhebliche Vorteile ergeben.

Der Vorteil für den Zahlungspflichtigen

besteht darin, daß er, wie beim Dauerauftragsverfahren, keine Termine zu beachten und darüber hinaus keine Dauerauftragsänderungen zu veranlassen braucht.

Beim Lastschriftverfahren unterscheidet man zwischen dem Einzugsverfahren und dem Abbuchungsauftragsverfahren. Beim Einzugsverfahren hat der Zahlungspflichtige den Zahlungsempfänger ermächtigt, bestimmte Beträge durch Lastschrift einzuziehen. Im anderen Fall hat der Zahlungspflichtige seinem Kreditinstitut mitgeteilt, daß Lastschriften eines bestimmten Zahlungsempfängers ohne vorherige Rückfrage abgebucht werden dürfen.

Lastschrift		1. Inkassostelle 123 456 78	Einzugermächtigung des Zahlungspflichtigen liegt dem Zahlungsempfänger vor.
BANK IN NEUHAUSEN			
Zahlungspflichtiger	MICHAELA KUNDE, NEUHAUSEN		Bankleitzahl
Konto-Nr. des Zahlungspflichtigen (bei Bank usw.)	987654 BANK IN NEUHAUSEN		
Verwendungszweck (Mitteilung für den Zahlungspflichtigen)	GASVERBRAUCH MONAT DEZEMBER 1972		DM 23,50
Konto-Nr. des Zahlungsempfängers	138000 STADTWERKE, NEUHAUSEN		
<small>Fristen und Termine für Fälligkeit, Vorlage und Rückgabe auf der Lastschrift gelten als nicht geschrieben.</small>			
Mehrzweckfeld	Konto-Nr.	Betrag	Bankleitzahl
	987654	23504	12345678 02H
<small>Bitte dieses Feld nicht beschreiben und nicht bestempeln</small>			

Der Wechsel

Der Käufer einer Ware kann eine Lieferung oder eine Rechnung sofort bar bezahlen, einen Scheck ausstellen oder die Zahlungsverpflichtung durch Überweisung erfüllen.

Der Käufer einer Ware kann aber auch dem Verkäufer einen Wechsel geben, der später (zum Beispiel in 90 Tagen) fällig (zahlbar) wird. Bis dahin hat der Käufer meist die gekaufte Ware veräußert und bezahlt mit den eingenommenen Beträgen den Wechsel.

Der Wechsel hat also nicht nur Zahlungsmittelfunktion. Er dient dem Käufer einer Ware auch als Kreditmittel und dem Zahlungsempfänger (Remittent) zugleich als Sicherungsmittel.

Das Wechselgesetz ist streng. Wer einen Wechsel annimmt (querschreibt, akzeptiert), verpflichtet sich zur Zahlung bei Fälligkeit des Wechsels.

Der Wechsel ist eine Urkunde, durch die der Aussteller (zum Beispiel Verkäufer einer Ware) eine Person (zum Beispiel Käufer einer Ware) auffordert, an ihn oder an eine andere Person zu einem angegebenen Zeitpunkt eine bestimmte Summe zu zahlen.

Der Wechsel unterliegt strengen Formvorschriften. Er muß acht wesentliche Bestandteile enthalten; fehlt ein Bestandteil, so ist die Urkunde kein Wechsel.

- Die Bezeichnung **Wechsel** muß im Text der Urkunde enthalten sein.
- Der **Betrag** ist unbedingt anzuweisen und muß in Ziffern und Worten übereinstimmen. Bei Unstimmigkeiten gilt der in Buchstaben ausgeschriebene Betrag. Freibleibender Raum ist durch Striche zu entwerfen, damit Zusätze nicht möglich sind.
- Der Name und die Adresse des **Bezo-**

genen (Käufer einer Ware) ist voll auszuschreiben; Abkürzungen sind nicht statthaft. Die Angabe des Berufs oder Geschäftszweiges sollte immer hinzugefügt werden.

- Das **Fälligkeitsdatum** muß ein mögliches sein (also nicht 30. Februar). Der Monat ist in Buchstaben zu schreiben; übliche Abkürzungen (zum Beispiel Febr., Nov.) sind statthaft.
- Es ist üblich, den Wechsel bei der Bank des Bezogenen (Käufer der Ware) zahlbar zu stellen, um die Einlösung zu erleichtern. Wird der Domizilvermerk nicht ausgefüllt, gilt als **Zahlungsort** der in der Anschrift des Bezogenen angegebene Sitz/Wohnort.
- Die Bezeichnung desjenigen, an den gezahlt werden soll (**Remittent**), erfolgt häufig durch Einsetzen der Worte 'meine/unsere Order', 'die Order von mir/uns selbst' u. ä., weil der Aussteller in der Regel der Zahlungsempfänger ist und bei Ausstellung oft noch nicht bekannt ist, an wen der Wechsel weitergegeben wird. Nur wenn zuverlässig feststeht, wer dem Aussteller den Wechsel abnimmt, wird hier geschrieben 'die Order von Herrn...' oder 'an Herrn...' (meist ein Gläubiger des Verkäufers).
- Der **Ausstellungsort** ist voll auszuschreiben; das Ausstellungsdatum muß ein mögliches Datum sein.
- Schließlich ist die eigenhändige **Unterschrift des Ausstellers** (Verkäufer einer Ware) erforderlich. Die Angabe der Firmenadresse, des Geschäftszweiges (Berufs) oder der Wohnung ist zweckmäßig.

Der Bezogene (Käufer) bringt seinen Annahmevermerk (sein Akzept) links unter

'Angenommen:' an. Seine Unterschrift muß sich dabei mit der Schreibweise des Namens des Bezogenen decken. Laut Wechselsteuergesetz ist ein Wechsel vor Weitergabe mit DM 0,15 für je angefangene DM 100,- Wechselsumme zu versteuern. Die Wechselsteuermarken sind unmittelbar auf der Rückseite unter dem rechten Rand aufzukleben und durch Einsetzen des Datums - Monat in Buchstaben, übliche Abkürzungen möglich - zu entwerfen.

Vor Weitergabe an eine Bank oder an einen anderen Geschäftspartner ist darauf zu achten, daß der Wechsel ordnungsgemäß übertragen wird. Es genügt die Unterschrift des Wechselinhabers (Blankoindossament). Üblich ist jedoch folgende Formulierung: Für mich (uns) an die Order der ... Bank (Firma ...), dann folgen Stempel und Unterschrift des Giranten (Vollindossament).

Wie bereits erwähnt, muß der Bezogene (Käufer einer Ware) den Wechsel bezahlen, wenn er ihn angenommen (akzeptiert) hat. Ein Zahlungsaufschub kann nur so vorgenommen werden, daß der Zahlungspflichtige einen neuen Wechsel (Prolongationswechsel) akzeptiert und ihn dem Inhaber des alten Wechsels rechtzeitig (vor oder bei Fälligkeit des alten Wechsels) überreicht. Der alte Wechsel wird dann zurückgegeben. Der Betrag des neuen Wechsels erhöht sich gegenüber dem des alten in der Regel um Zinsen und Kosten. Löst der Bezogene den Wechsel bei Fälligkeit nicht ein, muß an einem der beiden nächsten auf den Zahltag folgenden Werktagen durch einen Notar oder Gerichtsbeamten Protest erhoben werden. Bei Inlands-

18 wechseln bis zu 1.000,- DM kann dies

auch durch Postbeamte geschehen. Nur bei Protesterhebung kann der Inhaber des Wechsels auf dem Wege des Rückgriffs (Regreß) die Bezahlung der Wechselsumme samt Nebenkosten vom Aussteller und von den haftenden Indossanten verlangen. Sofern ein Schuldner nicht zahlt, muß der Wechselinhaber bei Gericht klagen. Hierfür steht ein besonderer Wechselprozeß zur Verfügung, der eine beschleunigte Verurteilung des Beklagten ermöglicht.

Wechsel (Rückseite)



Für mich an die Order der Holzfabrik Steinheim K.G. in Berghausen

Alfred Lieferant
Möbelfabrik
Althausen

Alfred Lieferant

Für uns an die Order der Bank in Berghausen Berghausen Holzfabrik Steinheim K.G. Berghausen

Pante Kumb

Wechsel (Vorderseite)

Angenommen

Pante Kaufmann

Althausen, den 29. Dezember 1972
Ort und Tag der Ausstellung (Monat in Buchstaben)

44/21
Nr. d. Zahl./Orts

Neuhausen
Zahlungsort

Verfalltag

Gegen diesen Wechsel - erste Ausfertigung - zahlen Sie am 29. März 1973

DM

945,70
Betrag in Ziffern

Planmäßig wie oben

Betrag in Buchstaben

Planmäßig wie oben

Betrag in Buchstaben

Deutsche Mark
Bezogener Fritz Kaufmann
Einrichtungshaus
Neuhausen, Hauptstr. 28
Ort und Straße (genauer Anschrift)

Zahlbar in Neuhausen

bei Bank in Neuhausen
Name des Kreditinstituts

Zahlungsbetrag 23879/3
z. L. Kennziffer

Alfred Lieferant
Möbelfabrik
Althausen, Neue Str. 198

Alfred Lieferant
Unterschrift und genauer Anschrift des Ausstellers

Stempelmarken auf der Rückseite unmittelbar unter diesem Rande aufkleben

Scheck- und Wechseleinreichung

Schecks, die ein Kunde von seinem Geschäftspartner oder von einer Privatperson an Zahlungs Statt erhalten hat, gibt er seiner Bank auf besonderen Formularen zum Einzug. Die Bank prüft zunächst, ob diese Schecks ordnungsgemäß ausgefüllt, vom Kunden giriert und 'Nur zur Verrechnung' gestempelt sind. Der Kunde erhält dann eine Gutschrift auf dem Konto unter Vorbehalt. Unter Vorbehalt deshalb, weil das Konto des Scheckausstellers nicht gedeckt sein könnte und der Scheck unter Umständen unbezahlt zurückkommt.

Die Einreichung eines Wechsels ist in der Regel ein Antrag an die Bank, den Wechsel anzukaufen. Wirtschaftlich gesehen, ist die Wechseleinreichung der Antrag auf eine Krediteinräumung; denn durch den Kauf des Wechsels, der ja erst am Fälligkeitstag, also zu einem späteren Termin, vom Bezogenen (Käufer einer

Ware) bezahlt wird, gibt die Bank dem Kunden Kredit. Es ist verständlich, daß ein anzukaufender Wechsel besonders eingehend geprüft wird und Formfehler einen Ankauf ausschließen.

Es ist auch möglich, Wechsel erst kurz vor Fälligkeit der Bank zum Einzug des Betrages (beim Bezogenen) einzureichen. Diese Wechsel werden ähnlich behandelt wie zum Einzug eingereichte Schecks.

Scheck-Einreichung		BANK IN NEUHAUSEN			
für Rechnung (Anschrift des Begünstigten)					
Michaela Kunde Neuhausen					
Sie erhalten folgende Schecks zur Gutschrift E. v.					
		Stückzahl	Konto-Nr.: 987654		
		1			
<small>(Bitte girieren und mit „Nur zur Verrechnung“ versehen!)</small>					
Scheck-Nummer	Name und Ort der bezogenen Bank	Aussteller (falls erforderlich)	DM	Pf	
86945	Bank in Holzhausen	Neumann	325	--	
Neuhausen, den 22.9.1972			Wert:	325 --	
<i>Michaela Kunde</i>			<small>(Wird von der Bank eingesetzt)</small>		
<small>Ort und Datum</small>			<small>Name des Einlieferers (falls erforderlich)</small>		

Der Kontoauszug

Alle Veränderungen auf dem Bankkonto werden dem Kunden mit Kontoauszügen bekanntgegeben, die ihm täglich, wöchentlich oder monatlich zugeschickt werden, je nachdem, was vereinbart worden ist. Der Kunde kann seine Kontoauszüge auch selbst bei der Bank abholen.

Der Kontoauszug enthält neben den Buchungsbeträgen die Kontonummer, den Saldo vortrag, Guthaben oder den in Anspruch genommenen Kredit, das Datum des Buchungstages und Angaben in Kurzbezeichnung, worum es sich bei der einzelnen Buchung handelt, zum Beispiel bei Barabhebungen oder Einzahlungen = 'bar', 'Sch' = Scheck, 'Üb' = Überweisung, 'Dev.' = Devisen usw. Diese Buchungssymbole sind in der Regel auf dem Kontoauszug erläutert. Ob es sich bei den Buchungen um eine Belastung (Soll) oder eine Gutschrift

(Haben) handelt, ist im Kontoauszug deutlich aus den unterschiedlichen Spalten erkennbar.

Ein Kontoauszug erleichtert nicht nur einer Firma, sondern auch einer Privatperson den Überblick über die Finanzlage.

Blatt-Nr.	Buchungs-Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Scheck-Eide	Wert	Soll	Haben	Umsatz DM	Haben
1		UEBERWSG	7007		15.01.			131,50	
		SCH/WECHS	6002	23	15.01.			183,00	
		BAR	0109		15.01.			150,00	
		UEBERWSG	7009		15.01.				277,00
Herrn / Frau / Fräulein / Firma							Soll	Alter Saldo	Haben
MICHAELA KUNDE									958,47
7531 NEUHAUSEN HAUPTSTRASSE 118							Soll	Neuer Saldo	Haben
								770,97	
File-Nr. 1	Konto-Nr.	Auszug-Nr.	Kontoauszug von						
100	987654	9 15 1	73						

BANK IN NEUHAUSEN

Kontoauszug

Auf Ihrem Konto nehmen wir nebenstehende Buchungen vor. Wir bitten Sie, den Auszug bei Empfang zu prüfen und uns von etwaigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Gutschriften über Schecks und Wechsel erteilen wir unter dem banküblichen Vorbehalt.

Diese Mitteilung wird von der Bank nicht unterschrieben.

¹⁾ siehe Rückseite

Anhang

Wie anfangs erwähnt, gehören neben der Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs das Kreditgeschäft und das Spargeschäft zu den wichtigsten Aufgaben einer Bank.

EINLAGEN

Theoretisch hat jedermann die Möglichkeit, sein nicht benötigtes Geld zu verleihen. Dabei stellen sich freilich einige Probleme: Wo findet er einen Partner für dieses private Geschäft? Hat er gerade so viel Geld übrig, wie jener Partner braucht, und wie schließlich ist es mit der Sicherheit bestellt? Für eine Privatperson oder einen einzelnen Betrieb sind diese Fragen nur unter erheblichen Schwierigkeiten, oft sogar überhaupt nicht lösbar. Darum erweist es sich in der Praxis als sinnvoll, Geld, das im Augenblick nicht in bar gebraucht wird, einer Bank anzuvertrauen. Bei ihr sammeln sich zahlreiche Beträge jeder Größenordnung, und auf der Grundlage dieses großen Topfes kann sie Kredite je nach Bedarf vergeben: unter Wahrung strenger Maßstäbe für die Sicherheit, denn es ist ja das Geld ihrer Kunden, und gegen Berechnung von Zinsen – dem Preis für Geld und Kapital.

Jenes, einer Bank leihweise übertragene Geld nennt man Einlagen. Nun gleichen sich die Einlagen nicht wie ein Ei dem anderen. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal liegt darin, wie lange der Kunde seiner Bank das augenblicklich nicht benötigte Geld überläßt. Wir müssen also unterscheiden zwischen:

SICHTEINLAGEN

(oder 'täglich fälligen Geldern')

Über sie kann jederzeit, also von einem

Tag auf den anderen oder von einer Minute zur anderen, verfügt werden, und zwar durch Abhebung, Scheck oder Überweisung. Für diese Einlagen können die Banken natürlich keinen hohen Zins zahlen, denn sie wissen nicht, wie lange das Geld bei ihnen bleibt. Laufende Konten oder Girokonten, auf denen Sichteinlagen gutgeschrieben werden, sind deshalb die 'Arbeitskonten' des Privatmannes und der Wirtschaft, über die der laufende Zahlungsverkehr abgewickelt wird.

TERMINEINLAGEN

Sie stehen der Bank für einen bestimmten Zeitraum zur Verfügung oder können mit einer bestimmten Frist gekündigt werden. Deshalb spricht man von Festgeld oder Kündigungsgeld. Diese Gelder bleiben bis zum Ablauf der Festlegungsfrist bzw. bis zur vereinbarten Zeit nach der Kündigung auf dem Konto stehen.

SPAREINLAGEN

Sparguthaben werden in ein Banksparguthaben (Loseblattsparguthaben) eingetragen und haben entweder eine 'gesetzliche Kündigungsfrist' (sie sieht vor, daß der Sparer innerhalb von 30 Tagen 2.000,- DM ohne Kündigung abheben kann) oder eine 'vereinbarte Kündigungsfrist' (dann kann der Sparer sein Geld erst nach Ablauf dieser vereinbarten Frist abheben).

Gleicherweise gilt für Termin- wie Spareinlagen: Je länger sie der Bank überlassen werden, je länger also ein Kreditinstitut mit dem Geld arbeiten kann, um so höher sind die Zinsen, die der Kunde bekommt. Und darin wiederum liegt ein Anreiz, der Bank das Geld so lange wie

möglich zu überlassen und einen möglichst hohen Zinsertrag zu erzielen. Selbstverständlich kann vor Ablauf der Festlegungsfrist über das Geld verfügt werden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muß dann in der Regel eine Zinsdifferenz abgezogen werden.

KREDITE

Die Kreditinstitute – der Name deutet es schon an – nehmen nicht nur Einlagen entgegen und verzinsen sie, sondern sie versorgen die Wirtschaft und Haushalte auch mit Krediten. Darin liegt eine ihrer bedeutendsten volkswirtschaftlichen Funktionen. Nun ist Kredit freilich nicht gleich Kredit, deshalb wollen wir auch diesen Begriff hier näher beleuchten. Das Wort Kredit ist übrigens abgeleitet aus dem lateinischen 'credere', das heißt Vertrauen.

DER KONTOKORRENTKREDIT

(auch Buchkredit genannt)

In diesem Falle stellt die Bank dem Kreditnehmer Geld auf seinem laufenden Geschäfts- oder Privatkonto zur Verfügung. Ein solcher Kredit kann dem Kunden einmalig für einen bestimmten Zweck oder auch laufend bis auf Widerruf eingeräumt werden. In der Regel wird die Bank für diese Kredite eine Sicherheit verlangen. Das können, um einige Beispiele zu nennen, Forderungen des Kreditnehmers gegen Dritte sein, aber auch Lagerbestände, zum Beispiel Rohstoffe, Maschinen und dergleichen mehr, bei Privatkunden sind es zum Beispiel Wertpapiere.

DER DISKONTKREDIT

Ein Teil der Warenumsätze wird mit

Wechseln finanziert. Der Inhaber solcher Wechsel kann diese nun an eine Bank verkaufen. Die Bank legt die Schuldsumme unter Abzug von Zinsen bis zum Fälligkeitstage aus. Man nennt diesen Vorgang: einen Wechsel diskontieren. Dementsprechend heißt die Kreditart Diskontkredit. Am Fälligkeitstage legt die Bank dem Schuldner den Wechsel vor oder läßt ihn vorlegen und zieht den Betrag ein. Falls die Bank selbst bares Geld braucht, kann sie Wechsel, die bestimmte Voraussetzungen erfüllen, innerhalb von der Deutschen Bundesbank für jedes einzelne Institut festgesetzter Kontingente vor Fälligkeit an die Bundesbank verkaufen. In diesem Falle spricht man von 'rediskontieren'.

DER LOMBARDKREDIT

Es handelt sich um einen Kredit, bei dem der Kreditnehmer der Bank ein leicht verkäufliches Pfand, zum Beispiel Wertpapiere oder Rohstoffe, als Sicherheit überträgt. Zahlt der Kunde den Kreditbetrag nicht zu dem vereinbarten Termin zurück, so kann die Bank das Pfand veräußern.

DER AVALKREDIT

Hier übernimmt die Bank dem Gläubiger eines Kunden gegenüber die Bürgschaft, daß bestimmte Schulden dieses Kunden pünktlich bezahlt werden.

DISPOSITIONSKREDITE

Hierunter versteht man Überziehungskredite, mit denen die Banken Privatpersonen ermöglichen, einen kurzfristigen Kreditbedarf im Rahmen der häuslichen Geldwirtschaft zu decken. Das Verfahren ist einfach. Die Bank bietet diese Kredite

ihren Kunden an, die über ein regelmäßiges Einkommen verfügen. Der Kunde überzieht dann sein Konto bis zu einem festgelegten Höchstbetrag ohne vorherige Ankündigung und ohne Formalitäten. Die Banken verlangen für diese Kredite keine Sicherheiten.

DER KLEINKREDIT UND DAS ANSCHAFFUNGSDARLEHEN

Es sind Kredite, die Privatpersonen ohne besondere Sicherheiten für persönliche Zwecke – vor allem größere Anschaffungen – eingeräumt werden. Höhe, Laufzeit und Rückzahlung werden bei diesen Krediten den speziellen wirtschaftlichen Verhältnissen der Kreditnehmer angepaßt. Diese Kredite, deren Höchstbetrag 20 000,— DM beträgt, werden häufig auch von freiberuflich Tätigen und Handwerkern in Anspruch genommen.

Man kann die Kredite auch nach ihrer Laufzeit unterscheiden. Kurzfristige Kredite haben eine Laufzeit von weniger als sechs Monaten, bei mittelfristigen geht sie bis zu vier Jahren, und langfristige Kredite haben eine Laufzeit von mehr als vier Jahren. Daneben gibt es noch Hypotheken- und Kommunaldarlehen, die vor allem von den Realkreditinstituten gegeben werden. Diese Darlehen sind alle langfristig. Für die Kredite, also das Ausleihen von Geld, erheben die Banken Zinsen und in manchen Fällen Bearbeitungsgebühren. Aus ihren Zinserträgen bestreiten die Banken die Zinsen für die Guthaben ihrer Kunden.

SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN

24 Zu den vielfältigen Dienstleistungen der

Banken für ihre Kunden gehört nicht nur die Beratung bei der Anlage von Geld, die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und der Verkauf von Devisen und Reiseschecks für Reisen ins Ausland und auch im Inland, sondern der breite Bereich der Wertpapiere. Wer eine Anleihe, einen Pfandbrief, eine Kommunalobligation, einen Investment-Anteilschein oder eine Aktie kauft oder verkauft, bedient sich der Bank als Berater und als Mittler. Die Bank verwahrt und verwaltet auch Wertpapiere und sorgt dafür, daß Zinsen und Dividenden rechtzeitig angefordert und gutgeschrieben werden. Sie übernimmt außerdem den Verkauf von neuemittierten Wertpapieren im Rahmen der sogenannten Emissionskonsortien.

Das alles sind wichtige Aufgaben, die verantwortungsbewußt gelöst werden müssen. Nur in einer Volkswirtschaft, in der auch das Geld- und Kreditwesen funktioniert, kann der Güterstrom reibungslos fließen.